

# Bundestagswahl 23. Februar 2025

## Zustellung der Wahlbenachrichtigungsbriefe und Briefwahl

In Kürze werden die Wahlbenachrichtigungsbriefe für die Bundestagswahl 2025 den Wahlberechtigten zugestellt. Der Wahlbenachrichtigungsbrief sollte am Wahltag mitgebracht werden, da er die Wahlhandlung wesentlich erleichtert. Ferner wird darauf hingewiesen, dass auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes ein Antrag auf Aushändigung der Briefwahlunterlagen abgedruckt ist. Soweit die Voraussetzungen für die Aushändigung vorliegen, **muss dieser Antrag vom Wähler persönlich unterzeichnet werden**. Grundsätzlich werden Briefwahlunterlagen **nur an den Wahlberechtigten selbst ausgeben bzw. an diesen übersandt**. Die Briefwahlunterlagen dürfen nur dann mit Vorlage einer entsprechenden Vollmacht (**siehe Rückseite Wahlbenachrichtigungsbrief**) an dritte Personen ausgegeben werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; sie hat dies vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

**Aus diesem Grunde empfiehlt das Wahlamt, sich alle Unterlagen zusenden zu lassen. Die Zustellung erfolgt sobald die Stimmzettel in der Gemeindeverwaltung eingetroffen sind.**

### **Hinweis:**

**Die Briefwahlunterlagen sind voraussichtlich ab 14 Tage vor dem Tag der Wahl erhältlich, Anträge können sofort gestellt werden.**

In diesem Jahr sind alle drei Wahlbezirke wieder im Rathaus untergebracht:

WB 1:	Wahlraum 1	„Altes Foyer“ / Erdgeschoss
WB 2:	Wahlraum 2	Zimmer 0.10 / Erdgeschoss
WB 3:	Wahlraum 3	Zimmer 0.07 / Erdgeschoss